



Anerkennung der Gemeinnützige Stiftung Saarlandstraße 2022, Sitz Eschborn, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 20. September 2022 errichtete Gemeinnützige Stiftung Saarlandstraße 2022 mit Sitz in Eschborn mit Stiftungsurkunde vom 25. Juli 2023 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.06/34-2022

Darmstadt, den 25. Juli 2023